

BUD / Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vom 10. März 2025

Mehraufwand durch unkorrekte Weiterleitung von Gesuchen

Antwort der Regierung vom 26. August 2025

Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 10. März 2025 nach dem Mehraufwand durch unvollständige Baugesuche und ob eine verursachergerechte Verrechnung zur Effizienzsteigerung beitragen kann.

Die Regierung antwortet zu den einzelnen Fragen wie folgt:

1. *Wie gross ist der Umfang an unvollständigen Baugesuchen, die von den Gemeinden an den Kanton weitergeleitet wurden?*

Im Jahr 2024 wurden rund 3'500 Baugesuche von den Gemeinden an den Kanton übermittelt. Davon waren rund 1'300 Gesuche bei der Einreichung vollständig. Bei den verbleibenden rund 2'200 Gesuchen waren insgesamt rund 2'900 Nachforderungsschreiben erforderlich, die mehrheitlich durch die Koordinationsstelle Bau (KSB) des Generalsekretariats des Bau- und Umweltsdepartementes (BUD) konsolidiert und an die Gesuchstellen weitergeleitet wurden.

2. *Lässt sich der durch unvollständig ausgefüllte Gesuche entstandene Mehraufwand beziffern?*

Die kantonalen Fachstellen wurden gebeten, den durchschnittlichen Mehraufwand je Nachforderung, bestehend aus der Formulierung der Nachforderung sowie der Bearbeitung der Nachlieferung, zu schätzen. Die Rückmeldungen variieren je nach Fachstelle zwischen 15 Minuten und drei Stunden je Fall.

Die KSB schätzt ihren durchschnittlichen Aufwand für das Zusammenstellen und den Versand der Nachforderungen sowie die Erfassung und Triage der entsprechenden Nachlieferungen auf rund eine Stunde je Baugesuch.

Die 2'900 Nachforderungsschreiben beinhalten rund 4'300 einzelne Nachforderungen von kantonalen Fachstellen. Ausgehend von einem mittleren Aufwand von 45 Minuten je Nachforderung seitens kantonomer Fachstellen und einem mittleren Aufwand von einer Stunde je Nachforderungsschreiben seitens KSB ergibt sich ein geschätzter Gesamtaufwand von etwa 6'125 Stunden.

Diese Zahl bezieht sich ausschliesslich auf ordentliche Baubewilligungsverfahren, bei denen kantonale Fachstellen Teilverfügungen erlassen. Nicht berücksichtigt sind insbesondere Planverfahren, wasserbauliche Gesuche, Reklamebewilligungen, Verkehrsanordnungen sowie Stellungnahmen der kantonomer Denkmalpflege. Ebenso sind die Aufwände der Gemeinden in dieser Schätzung nicht enthalten.

3. *Werden diese Mehraufwendungen in Rechnung gestellt?*

Rund 40 Prozent der kantonomer Fachstellen stellen die durch unvollständige Gesuche verursachten Mehraufwendungen in Rechnung. Davon erfolgt die Verrechnung bei etwa

zwei Dritteln dieser Stellen nach effektivem Zeitaufwand, während ein Drittel einen pauschalen Zuschlag erhebt. Die übrigen Fachstellen verrechnen die entsprechenden Zusatzaufwände nicht.

4. *Wie hoch wird das Einsparpotenzial eingeschätzt, wenn der Anteil der korrekten Gesuche signifikant vergrössert werden könnte?*

Ein informeller Austausch der KSB mit anderen Kantonen (BE, TG, AG, ZH) hat gezeigt, dass die Nachforderungsquoten dort zwischen 20 und 50 Prozent liegen. Im Kanton St.Gallen liegt die Nachforderungsquote aktuell bei rund 83 Prozent – bei insgesamt 3'500 eingereichten Baugesuchen führten etwa 2'900 zu mindestens einer Nachforderung.

Würde es gelingen, die Nachforderungsquote auf 40 Prozent zu senken, was dem Mittelwert vergleichbarer Kantone entspräche, liesse sich der damit verbundene Mehraufwand schätzungsweise auf rund 3'000 Stunden reduzieren. Das entspricht einem Einsparpotenzial von über 50 Prozent gegenüber dem heutigen Zusatzaufwand.

5. *Wird die Ansicht geteilt, dass Gebühren, die dem tatsächlich geleisteten Aufwand entsprechen, ein probates Mittel sein können, um die Zahl an Leerläufen und Verzögerungen zu verringern?*

Die Mehrheit der kantonalen Fachstellen, rund drei Viertel, erachtet die Verrechnung von Mehraufwänden nicht als wirksames Instrument zur Steigerung der Vollständigkeitsquote bei Baugesuchen. Eine allfällige Verrechnung trifft in erster Linie die Gestuchstellenden, nicht jedoch die Gemeinden oder die von ihnen beauftragten Planverfassenden, die häufig für die formale und inhaltliche Qualität der Eingaben verantwortlich sind.

Insbesondere bei den Gemeinden wird angenommen, dass unvollständig weitergeleitete Unterlagen nicht aus Nachlässigkeit oder Absicht erfolgen, sondern vielmehr auf eingeschränkte personelle Ressourcen oder auf eine Überforderung mit der zunehmend komplexen Materie zurückzuführen sind; eine Materie, die auf kantonaler Ebene zu einer Spezialisierung der Fachstellen geführt hat, die auf kommunaler Ebene nicht in gleichem Mass vorhanden ist.

Seitens der Planverfassenden zeigt sich ein differenziertes Bild: Teilweise bestehen tatsächlich Wissenslücken hinsichtlich der formellen und materiellen Anforderungen, teilweise wird jedoch auch eine strategische Verfahrensweise vermutet, bei der gezielt unvollständige Unterlagen eingereicht werden, um im weiteren Verlauf auf präzisierende Nachforderungen der Behörden reagieren zu können. Diese Praxis dient mutmasslich der internen Aufwandsoptimierung, erschwert jedoch die effiziente Bearbeitung auf Seiten der Verwaltung.

Die Kosten für allfällige Zusatzaufwände werden in der Gebührenveranlagung nicht separat ausgewiesen, sondern fliessen in eine pauschale Gesamtrechnung ein. Dadurch fehlt es an der nötigen Transparenz für die Gestuchstellenden, um einen Zusammenhang zwischen unvollständigen Eingaben und erhöhten Kosten nachvollziehen zu können. Ein potenzieller Lenkungseffekt bleibt somit aus.

Aus Sicht der Regierung kann die Erhebung zusätzlicher Gebühren nur begrenzt zur Verfahrensoptimierung beitragen. Als wirksamere Massnahme wird vielmehr die gezielte Schulung von Gemeinden erachtet, um strukturelle Defizite in der Verfahrensführung zu beheben. Das BUD wird entsprechende Schulungsaktivitäten im Rahmen der Einführung der digitalen Plattform «eBaubewilligungSG» intensivieren und gezielt auf besonders betroffene Gemeinden ausrichten.

Die KSB und der Rechtsdienst des BUD haben gemeinsam mit den kantonalen Fachstellen, die in der Prüfung und Beurteilung von Baugesuchen eingebunden sind, einen Workshop durchgeführt. Der Fokus des von der KSB und dem Rechtsdienst des BUD organisierten Anlasses lag darin, den Erfahrungsaustausch zu fördern, gesetzliche Rahmenbedingungen zu klären und gemeinsame Ansätze im Umgang mit unvollständigen Gesuchen zu erarbeiten. Die Teilnehmenden wurden dazu angeregt, bestehende Ermessensspielräume bewusst und verantwortungsvoll zu nutzen, Nachforderungen kritisch zu prüfen und nach Möglichkeit alternative Vorgehensweisen – etwa über Auflagen oder Bedingungen – zu erwägen. Künftig können die KSB und der Rechtsdienst des BUD die Fachstellen gezielt begleiten und schulen. Dies gilt insbesondere bei Nachforderungen, deren Notwendigkeit im Einzelfall kritisch hinterfragt werden kann. Diese direkte, praxisorientierte Unterstützung fördert eine einheitlichere Beurteilungspraxis und steigert die Effizienz bei der Bearbeitung von Baugesuchen nachhaltig.